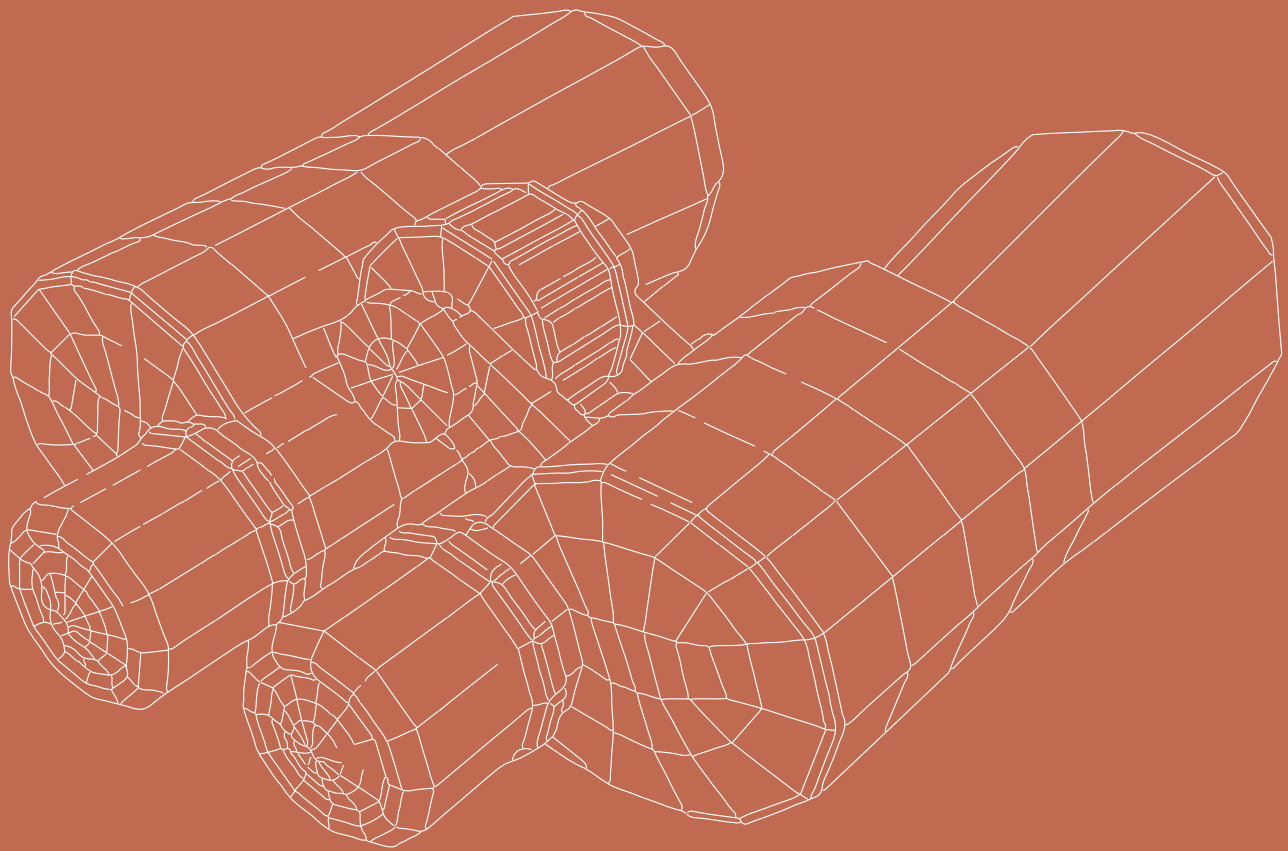


2|23

**ispa**  
Internet Service Providers Austria

# News



sicher

in Europas Zukunft

# INHALTS VERZEICHNIS

---

- 03** EDITORIAL  
VON STEFAN EBENBERGER
  
- 04** ISPA-FORUM: SICHERHEITSPOLITIK IM INTERNET?  
DIGITALE KRIEGSFÜHRUNG, MÖGLICHE GEGENMASSNAHMEN UND  
DEREN AUSWIRKUNGEN
  
- 06** WIE MACHE ICH AUS KRISEN NEUE CHANCEN?  
ISPA ACADEMY: RESILIENZ-MANAGEMENT
  
- 07** DATA ACT  
EUROPÄISCHE DATENSTRATEGIE
  
- 10** EUGH ENTSCHIEDET  
ZU SCHADENERSATZ BEI DSGVO-VERSTOSS
  
- 12** AI ACT  
EU-REGULIERUNGSPÄNE ZUR KÜNSTLICHEN INTELLIGENZ
  
- 15** ÜBER 33.000 MELDUNGEN BEI STOPLINE  
4.000 INHALTE ALS ILLEGAL EINGESTUFT
  
- 17** EMPOWERMENT AUF UKRAINISCH  
„DER ONLINE-ZOO“ FÜR DIE UKRAINISCHE SAMSTAGSSCHULE
  
- 18** ISPA AKTIV  
INTERESSENVERTRETUNG IM ZWEITEN QUARTAL
  
- 20** MEMBERS  
MAI 2023

# EDITORIAL

Liebe Leser:innen!

In einer digitalisierten Welt ist die Bedeutung von Daten unbestreitbar. Es liegt dabei an uns, diese Ressource auf verantwortungsvolle Weise zu nutzen und dabei gleichzeitig Europas Rolle als Vorreiter in der Daten(r)evolution zu stärken. Aktuell entstehen auf europäischer Ebene in sehr knappen Abständen laufend neue Acts, Richtlinien und Verordnungen, die versuchen, hier einen Rahmen zu geben. In dieser Ausgabe widmen wir uns dem Data Act und AI Act, zwei Gesetzesvorhaben, die Europa auf dem Weg zu einer digitalen Zukunft prägen werden.

Als Europäische Union, und für Österreich als Teil von ihr, gilt es, eine Vorreiterrolle in der Datenwelt einzunehmen. Wir müssen sicherstellen, dass Europa im globalen Wettbewerb um Daten nicht den Anschluss verliert. Eine starke Datenökonomie kann Europa dabei unterstützen, seine technologische Souveränität zu wahren und gleichzeitig die Grundwerte unserer Gesellschaft zu schützen. Trotz der Notwendigkeit einer angemessenen Regulierung müssen wir jedoch auch die Gefahr der Überregulierung im Auge behalten. Eine zu starke Regulierung könnte Innovationen behindern und die Wettbewerbsfähigkeit Europas beeinträchtigen. Es ist wichtig, dass der Data Act und AI Act flexibel genug sind, um technologische Entwicklungen zu berücksichtigen und gleichzeitig klare Prinzipien und Grenzen zu setzen. Europa hat das Potenzial, eine führende Rolle einzunehmen. Indem wir Daten auf verantwortungsvolle Weise nutzen und gleichzeitig unsere Werte schützen, können wir einen digitalen Binnenmarkt schaffen, der Innovation fördert und das Vertrauen der Bürger:innen stärkt. Dem gilt es im Rahmen der nationalen Umsetzung ebenso entschieden wie umsichtig Rechnung zu tragen – im engen Austausch mit der Branche!

Neben dem Data Act und AI Act widmen wir uns in dieser Ausgabe auch noch der richtungsweisenden EuGH-Entscheidung zum Schadenersatz bei DSGVO-Verstößen. Im Sinne unseres gesellschaftspolitischen Engagements können wir auch von der Präsentation des jüngsten Stopleveline-Jahresberichts 2022, der von der ISPA gegründeten Online-Meldestelle gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und nationalsozialistische Wiederbetätigung, berichten, bei der wir mit über 33.000 Meldungen einen erneut sehr hohen Meldungseingang bekannt geben mussten. Aber wir dürfen auch auf ein tolles ISPA-Forum zur Sicherheitspolitik im Internet zurückblicken, als uns Pulitzer-Preisträger Christo Buschek die Beschleunigung von Desinformation dramatisch vor Augen führte.

Wir freuen uns, wenn wir unsere Leser:innen mit dieser Ausgabe in den Sommer begleiten dürfen. Besonders aber freuen wir uns auf den regen Austausch mit den Mitgliedern in den Arbeitsgruppen der ISPA, den Stakeholder:innen im engen Diskurs und allen Freund:innen bei den kommenden Veranstaltungen – besonders darf ich hier bereits den Internet Summit Austria für 28.09. ankündigen!

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre und einen schönen Sommer!

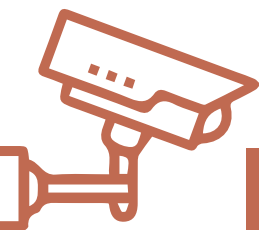
Ihr



Stefan Ebenberger



Von  
Stefan  
Ebenberger



# ISPA-FORUM:

# SICHERHEITSPOLITIK IM INTERNET?

EXPERT:INNEN AUS DEM IN- UND  
AUSLAND DISKUTIERTEN ÜBER DIGITALE  
KRIEGSFÜHRUNG, MÖGLICHE GEGEN-  
MASSNAHMEN UND DEREN AUSWIRKUNGEN



Pulitzer-Preisträger Christo Buschek führte in seiner Keynote durch die Methoden der Desinformation.

**A**m 4. Mai lockte das ISPA-Forum so viele Gäste an, dass die Sky Lounge der Universität Wien an ihre Kapazitätsgrenzen kam. Kein Wunder, denn das Thema war hochaktuell. Expert:innen aus dem In- und Ausland sprachen über die bewusste Manipulation des öffentlichen Diskurses wie etwa durch Trollfabriken, mögliche Gegenmaßnahmen wie die Sperren von Medien, aber auch die Bedeutung der Grundrechte in diesem Zusammenhang.

ISPA-Generalsekretär Stefan Ebenberger erklärte in sei-

ner Eröffnung: „Die Internet-Branche ist dabei schon heute gefordert und nimmt ihre Verantwortung wahr, aber diese Abwägung berührt so grundsätzliche Fragen des Rechtsstaates, dass sie nicht auf die Internetanbieter alleine abgewälzt werden darf. Vielmehr sollten unabhängige Behörden diese Entscheidungen auf Basis gesetzlicher Vorgaben treffen und so Rechtssicherheit gewährleisten.“ Justizministerin Alma Zadić bekannte sich in ihrer Begrüßung zur Achtung der Grundrechte. Sie betonte, dass es anlasslose, massenhafte Überwachung sämtlicher Kommunikation nicht geben dürfe und sie schon gar nicht an private Unternehmen auszulagern wäre.





# Wir brauchen gebildete Menschen, kritische Menschen. Auch Journalisten, die kritisch sind.



V. l. n. r.: Franz Zeller (Ö1, Moderation), Stefan Ebenberger (ISPA), Walter Unger (BMLV), Thomas Bruning (NVJ), Sabine Frank (YouTube), Christo Buschek (Investigativjournalist) und Harald Kapper (ISPA)

In seiner anschließenden Keynote sprach Pulitzer-Preisträger Christo Buschek über die Beschleunigung von Desinformation, deren Akteur:innen als auch deren Werkzeuge, die in seinen jüngsten Recherchen erstmals einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Dabei erklärte er, wie technische Innovationen die Möglichkeiten böswilliger Akteur:innen vergrößern und zeigte an mehreren Beispielen, dass Desinformation kaum noch von echter Information zu unterscheiden ist – ein wirksames Gegenmittel könnten aber investigative Recherchen darstellen.

In der folgenden Podiumsdiskussion diskutierte er dann gemeinsam mit Sabine Frank, Head of Governmental Affairs and Public Policy YouTube DACH/CEE, Walter Unger, Oberst des Generalstabs und Leiter der Abteilung Cyber Defence & IKT-Sicherheit im Abwehramt des Österreichischen Bundesheeres, sowie Thomas Bruning, Generalsekretär der Niederländischen Journalistenvereinigung (NVJ), die gegen die EU-Sperre von russischen Medien geklagt hat. Bruning kritisierte, dass die Sperre russischer Medien durch die EU auf politischer Ebene von den Minister:innen entschieden wurde. Denn während es zwar Grenzen für Propaganda geben könne, müsse deren Verletzung immer von einer unabhängigen Behörde oder einem Gericht festgestellt werden. Frank unterstrich den hohen Stellenwert verantwortungsbewussten Handelns bei YouTube und die Investitionen in Prozesse und intelligente Technologien, welche die Nutzer:innen schützen



Sabine Frank berichtete aus der Content-Praxis.

und gleichzeitig eine Vielfalt von Standpunkten ermöglichen sollen, um Hass und Desinformation keinen Platz zu geben. Aus sicherheitspolitischer Perspektive betonte Unger zum Abschluss, dass die Abwehr von Desinformation in den Köpfen beginne und trat daher primär für Medienkompetenz ein: „Wir brauchen gebildete Menschen, kritische Menschen. Auch Journalisten, die kritisch sind.“

ISPA-Präsident Harald Kapper schloss das ISPA-Forum mit einer Erinnerung daran, dass Grundrechte offline und online gleichermaßen gelten: „Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, vor allem kein grundrechtsfreier Raum, und Provider sind keine Hilfssheriffs, die diese zentralen Werte unserer Gesellschaft einfach außer Kraft setzen. Manipulation, Desinformation und Social Engineering einzelner Zielgruppen kann nur mit einer ebenso versierten und vernetzten Antwort begegnet werden, Zensur darf dabei immer nur das letzte Mittel in einem Verteidigungsfall sein.“ ■



# WIE MACHE ICH AUS KRISEN NEUE CHANCEN?

## ISPA ACADEMY: RESILIENZ-MANAGEMENT

Am 5. Mai 2023 führte uns Alois Schrems (Resilience Consult) in die Welt des Resilienz-Managements ein. In einer Welt der stetigen Veränderungen und Komplexität sind resiliente Organisationen nicht nur widerstandsfähiger, sondern vor allem wettbewerbsfähiger. Nach einer Einführung in das Thema und der Begriffsklärung gab Alois Schrems einen Überblick über den Einsatz von Resilienz-Management in Unternehmen. Er erklärte, wie Resilienz-Management als Baustein in der Strategieentwicklung eingesetzt werden kann - ganz unabhängig von der Firmengröße. Resilienz bedeutet ein hohes Maß an Beweglichkeit und Reaktionsgeschwindigkeit.

Beschäftigte und Führungskräfte eines Unternehmens benötigen Veränderungskompetenzen und innovationsfördernde Arbeitsorganisationen. Wenn diese gegeben sind, können Krisen von außen positive Entwicklungen für das Unternehmen mit sich bringen.

Organisationale Resilienz ist kein geschlossenes Modell mit eigener Methodik, sondern vielmehr der spezifische und koordinierte Einsatz von bereits bestehenden Tools und Methoden. Das Ziel bei deren Einsatz ist die Widerstandskraft von Organisationen so zu erhöhen, dass sie weiteren Krisen trotzen, wachsen und so ihr Überleben langfristig sichern. Alois Schrems bot den



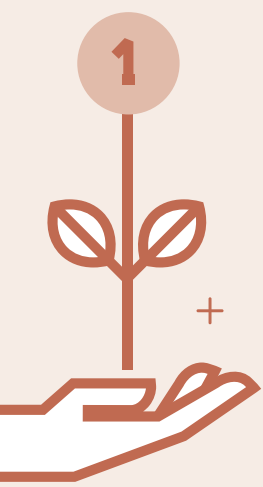
Teilnehmer:innen einen Überblick über verschiedene Resilienz-Modelle und wie sie im Unternehmen eingesetzt werden können.

Zum Abschluss stellt er den neuen Standard ISO/CD 22336 „Resilience policy and strategy“ vor, dessen Empfehlung zur Implementierung von organisationaler Resilienz für 2023-24 geplant ist. ■



**Alois Schrems** ist seit 2012 selbständiger Unternehmensberater. Der Volkswirt (Uni Wien/ UCLA) war über 20 Jahre im Telekom-Sektor tätig (RTR, Telekom Austria, BMVIT) und ist ehemaliger ISPA-Vorstand. Schwerpunkte in seiner Arbeit setzt er auf Resilienz, Strategisches Management und CSR/ESG.

Er ist Certified Strategy Professional (Uni St. Gallen), FFG-Gutachter für die Breitbandförderungen des Bundes und Expert Member bei Austrian Standards ON-AG 246 für Security and Resilience.



# DATA ACT

Im Februar 2020 hat die Europäische Kommission die Europäische Datenstrategie vorgestellt. Damit soll die Transformation zu einem Binnenmarkt für Daten vorangetrieben werden, um die Führungsrolle der EU in der globalen Datenwirtschaft sicherzustellen. Als Teil der Strategie wurden bereits einige neue Gesetzesentwürfe vorgestellt. Ziel ist es dadurch sowohl die digitalen Rechte zu fördern, als auch die gemeinschaftliche Nutzbarkeit von Datenpools zu aktivieren und Daten zu erwirtschaften.

Eine der Verordnungen, die derzeit auf EU-Ebene diskutiert wird und bereits für viel Aufregung sorgt, ist das sogenannte Datengesetz oder „Data Act“. Dieses wurde am 23. Februar 2022 von der Kommission vorgeschlagen und ist einer der wichtigsten Pfeiler der europäischen Datenstrategie. Das Datengesetz soll die freie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Daten, die durch IoT-Produkte (Internet of Things) generiert werden, regeln, wobei mit dem Begriff „Daten“ sowohl personenbezogene als auch nicht personenbezogene Daten umfasst werden. Die Bestimmungen des Datengesetzes ergänzen bereits bestehende Verordnungen wie den Data Governance Act und den Digital Market Act, lassen jedoch die DSGVO unberührt.

## WER IST DURCH DAS DATENGESETZ BETROFFEN?

Das Datengesetz betrifft zunächst nur IoT Produkte. Dabei handelt es sich um sämtliche Produkte, die mittels ihrer Komponenten Daten über ihre Leistung, Nutzung oder Umgebung erlangen, erzeugen oder sammeln und die diese Daten über einen öffentlich zugänglichen elektronischen Kommunikationsdienst übermitteln können. Produkte, deren Hauptaufgabe darin besteht, Inhalte anzuzeigen und abzuspielen (z.B. PCs, Handys, Kameras, Tablets usw.), sind von dem Datengesetz ausgenommen.

Von den Pflichten betroffen sind sowohl alle Herstel-

ler von IoT-Produkten, die im europäischen Markt in Verkehr gebracht werden, als auch die Anbieter damit verbundener Dienste. Zudem beinhaltet die Verordnung auch spezielle Vorgaben für Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten (wie etwa Cloud- und Edge-Dienste) die ihre Dienste innerhalb der EU anbieten.

## ZUGANG ZU DATEN

Das Datengesetz schreibt vor, dass alle Produkte künftig so gestaltet und hergestellt werden müssen, dass jede Person, die das Produkt besitzt, mietet oder least oder eine damit verbundene Dienstleistung in Anspruch nimmt (folgend Nutzer), direkt über das Produkt auf die generierten Daten zugreifen kann. Dies muss auf leichte und sichere Weise und soweit möglich auch unmittelbar erfolgen. Das Datengesetz schreibt überdies eine weitergehende Informationspflicht vor als Art. 12 und 13 der DSGVO, da Nutzer vor Vertragsabschluss nicht nur über die Art, sondern auch über den Umfang der Daten, die voraussichtlich verarbeitet werden, informiert werden müssen.

Wenn keine Möglichkeit besteht, den Zugriff über das Produkt selbst bereitzustellen, liegt die Verantwortung für die Bereitstellung der angeforderten Daten beim Dateninhaber. Dieser ist in den meisten Fällen der Hersteller oder Entwickler eines Produkts oder eines damit verbundenen Dienstes. Der Dateninhaber hat dem Nutzer die erforderlichen Daten unverzüglich, kostenlos und wenn möglich in Echtzeit zur Verfügung zu stellen. Zu den Daten, die weitergegeben werden können, gehören sowohl personenbezogene Daten als auch Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Geschäftsdaten.

Auf Verlangen des Nutzers können sogar Dritte auf die Daten zugreifen. In dem Fall trägt der Dateninhaber die gleiche Verantwortung, wie wenn die angeforderten Daten dem Nutzer selbst zur Verfügung gestellt werden müssten. Jedoch weder der Nutzer noch der Dritte dürfen die erlangten Daten verwenden, um ein Produkt zu entwickeln, das mit dem Produkt konkurriert, aus dem die Daten stammen.

Alle Bedingungen für die Weitergabe von Daten zwischen dem

Dateninhaber und dem Datenempfänger, wenn dieser nicht der Nutzer oder der vom Nutzer bestimmte Dritte ist, müssen fair und nichtdiskriminierend sein. Es besteht zwar keine Pflicht zur kostenlosen Bereitstellung von Daten, alle Gegenleistungen müssen jedoch angemessen sein.

## ANWENDUNG AUF KLEINST-, KLEINE UND MITTELGROSSE UNTERNEHMEN

Kleinst-, kleine und mittelgroße Unternehmen werden von der Pflicht zur Weitergabe von Daten ausgenommen, während es sogenannten „Gatekeepern“ iSd Digital Market Act untersagt wird, Daten aufzufordern oder zu erhalten. Zu den Gatekeepern zählen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 7,5 Mrd. EUR in jedem der drei vergangenen Geschäftsjahre oder mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 75 Mrd. EUR und mit mindestens 45 Mio. monatlich aktiven Endnutzern sowie 10.000 jährlich aktiven gewerblichen Nutzer in der EU.

Wichtig zu beachten ist, dass Kleinst-, kleine und mittelgroße Unternehmen auch durch Bestimmungen zu missbräuchlichen Vertragsbestimmungen oder niedrigen Gegenleistungen für Datenaufforderungen begünstigt werden. Diese Bestimmungen garantieren, dass vertragliche Vereinbarungen über den Datenzugriff und die Nutzung die Ungleichgewichte in der Verhandlungsmacht zwischen den Vertragsparteien nicht ausnutzen und dass die Teilnahme von allen Unternehmen im digitalen Wettbewerb gefördert wird. Durch diese Maßnahmen soll ein fairer digitaler Markt für Unternehmen jeder Größe geschaffen werden.

## SWITCHING

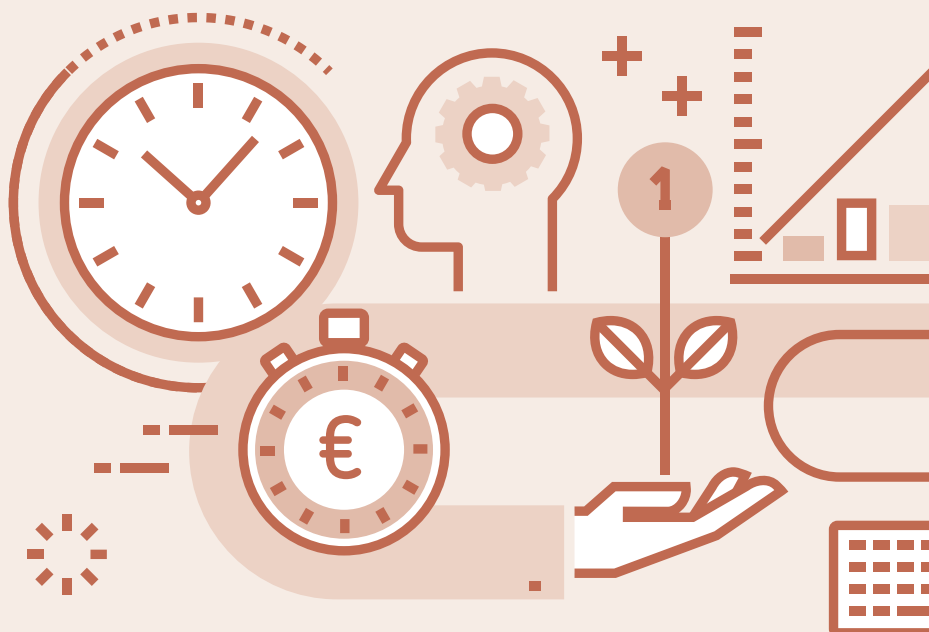
Unter „Switching“ versteht man die Möglichkeit, von einem Cloud-Anbieter zum anderen zu wechseln und dabei das gesamte auf dem bisherigen Konto angesammelte „digitale Vermögen“, wie Daten, Applikationen oder virtuelle Maschinen, mitzunehmen. Das Datengesetz schreibt keine spezifischen technischen Standards oder Schnittstellen vor, sondern verlangt vielmehr, dass Dienste mit europäischen Standards<sup>1</sup> kompatibel sind, sofern solche vorhanden sind. Wenn ein Kunde

<sup>1</sup> VO (EU) 1025/2012 - Die Normungsverordnung, ermöglicht der EU-Kommission, europäische Normungsorganisationen (CEN, CENELEC und ETSI) mit der Ausarbeitung von Normen für Waren und Dienstleistungen zu beauftragen, um die EU-Politik und das EU-Recht zu unterstützen.

seine Daten anfordert, für den spezifischen Dienst jedoch keine Standards vorgesehen sind, muss der Anbieter alle generierten Daten in einem strukturierten, allgemein verwendeten und maschinenlesbaren Format exportieren.

Der Gesetzgeber will durch Ermöglichung eines einfachen Anbieterwechsels die Angebotsvielfalt für Kunden verbessern und faire und wettbewerbsfähige Marktbedingungen für Cloud-, Edge- und verwandte Dienste schaffen. Künftig müssen Cloud-Anbieter daher eine Kündigungsfrist von maximal 30 Tagen umsetzen, dürfen ihre Kunden weder durch technische noch kommerzielle Hürden vom Wechseln abhalten, und haben auch nach dem Wechsel auf einen neuen Anbieter zu einem Mindestmaß an Funktionalität des Dienstes beizutragen. Das Datengesetz sieht eine Ausnahme für Fälle vor, in denen es technisch nicht möglich ist, einen Wechsel zu unterstützen. In solchen Fällen trägt der Anbieter jedoch die Beweislast. Drei Jahre nach Inkrafttreten des Datengesetzes dürfen auch keine Gebühren mehr für den Wechsel verrechnet werden.

Obgleich die Förderung des Wettbewerbs ein unterstützenswertes Ziel darstellt, bietet der Ansatz, dass Anbieter für die Aufrechterhaltung der Funktionalität der Daten auf allen Cloud-Plattformen verantwortlich gemacht werden, auch einige Risiken. Erstens besteht die Gefahr, dass sowohl der Wettbewerb als auch die Vielfalt eingeschränkt wird, und Unternehmen von der Innovation weg und hin zu einer generalisierten Dienstleistungsart gedrängt werden. Zweitens, selbst wenn Daten theoretisch auf ein anderes System übertragen und dort funktionsfähig sein könnten, bietet ein anderer Anbieter in vielen Fällen bestimmte bzw. dieselben Funktionen einfach nicht an. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Regelung möglicherweise in der Praxis unbrauchbar wird.





## INTEROPERABILITÄT

Die „Interoperabilität“ bezeichnet die Fähigkeit von zwei oder mehr Datenräumen oder Applikationen, Daten auszutauschen und zu nutzen, um ihre Funktionen zu erfüllen. Datenräume sind sektor- und domänenspezifische Datenerfassungskonzepte. Daten werden an der Quelle gespeichert, die sie generiert und verwaltet, können aber jederzeit von vertrauenswürdigen Partnern abgerufen und verwendet werden. Bei den Datenräumen handelt es sich also um eine verteilte Architektur und keine zentrale Datenbank.

Das Datengesetz zielt darauf ab, neue Standards zu entwickeln, um das Vertrauen und die Effizienz des Datenaustauschs zu erhöhen. Die grundlegenden Anforderungen zur Interoperabilität sind daher an Betreiber von Datenräumen, Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten sowie Anbieter von Applikationen, die intelligente Verträge (Smart Contracts) verwenden gerichtet. Betreiber von Datenräume müssen etwa die Datenerhebungsmethode, Nutzungsbeschränkungen und technischen Mittel für den Zugriff der Nutzer auf die Daten ausreichend und einheitlich beschreiben und diese Informationen öffentlich zugänglich machen. Datenverarbeitungsdienste müssen die Interoperabilität und Portabilität digitaler Vermögenswerte zwischen Diensten gleicher Art gewährleisten und Smart Contracts

müssen unter anderem so gestaltet sein, dass sie robust gegenüber Funktionsfehlern und Manipulationen durch Dritte sind. Um diese Pflichten weiter zu spezifizieren, ermächtigt das Datengesetz die Kommission

Durchführungsrechtsakte zu erlassen oder gemäß der Verordnung (EU) 1025/2012 die Ausarbeitung harmonisierter Standards anzufordern.

## ÜBERMITTLUNG VON DATEN IN DRITTSTAATEN

Wie bereits erwähnt berührt das Datengesetz die Grundsätze der DSGVO nicht, sodass die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer weiterhin gemäß den Anforderungen der DSGVO erfolgen wird. Das Datengesetz zielt jedoch darauf ab, das gleiche Maß an Sicherheitsstandards auch auf nicht personenbezogene Daten auszuweiten. Um einen unrechtmäßigen Zugriff von Drittstaaten auf nicht personenbezogene Daten zu verhindern, sieht das Datengesetz vor, dass eine internationale Datenübermittlung nur auf der Grundlage einer internationalen Vereinbarung, beispielsweise eines Rechtshilfeabkommens (analog Art. 48 DSGVO), zulässig ist. Andernfalls müssen alle angemessenen technischen, rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen werden, um die unrechtmäßige Übermittlung oder den staatlichen Zugriff auf nicht personenbezogene Daten, die in der EU gespeichert sind, zu verhindern, damit nicht die Gefahr besteht, durch die Datenübermittlung EU-Recht oder das Recht eines Mitgliedstaates zu unterlaufen.

## NEXT STEPS

Vorerst wird abgewartet, dass das Datengesetz auf EU-Ebene verabschiedet wird. In diesem Fall wäre es aufgrund seines Charakters als Verordnung unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat umzusetzen. Nichtsdestotrotz werden die Mitgliedstaaten einen gewissen Spielraum behalten, in dem sie selbst gewisse Punkte bestimmen können. Es wird den Mitgliedstaaten überlassen bleiben, zu entscheiden, welche Behörde für alle Themen, die das Datengesetz betreffen zuständig ist, sowie die Höhe der Geldbußen für Verstöße gegen diese Verordnung festzulegen. Derzeit gibt es in Österreich noch keine Behörde, die für die Bearbeitung der Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den im Datengesetz geregelten Materien zuständig wäre. ■



# EUGH ENTSCHIEDET ZU SCHADENERSATZ BEI DSGVO-VERSTOSS

**E**in Thema, das speziell durch die Google-Fonts-Abmahnwelle im vergangenen Sommer ins Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung gerückt ist, ist die Frage ob und unter welchen Voraussetzungen einem Betroffenen Schadenersatz bei einem Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zusteht. Artikel 82 Abs. 1 DSGVO eröffnet Betroffenen grundsätzlich die Möglichkeit, Schadenersatz sowohl bei materiellen als auch bei immateriellen Schäden zu fordern.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat nun in einer ersten Entscheidung zu diesem Thema die Grundvoraussetzungen geklärt, die es dabei zu beachten gilt. Ein wesentlicher Aspekt bleibt jedoch weiterhin offen.

## AUSGANGSVERFAHREN

Hintergrund der EuGH-Entscheidung war ein Verfahren gegen die österreichische Post, welche Informationen über die politischen Affinitäten der österreichischen Bevölkerung sammelte und diese Informationen an verschiedene Organisationen verkaufte, um den zielgerichteten Versand von Werbung zu ermöglichen. Dabei wurde jedoch weder die Zustimmung des Betroffenen eingeholt noch lag eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten vor. Ein Betroffener klagte die österreichische Post daraufhin auf immateriellen Schadenersatz, da die Speicherung von Daten zu seinen mutmaßlichen politischen Meinungen bei ihm großes Ärgernis und einen Vertrauensverlust sowie ein Gefühl der Bloßstellung ausgelöst hatte.

Der österreichische Oberste Gerichtshof (OGH) legte dem EuGH daraufhin mehrere Fragen zur Geltendmachung von Schadenersatz aufgrund eines DSGVO-Verstoßes vor.

## DIE ENTSCHEIDUNG DES EUGH

In der Entscheidung C-300/21 kam der EuGH nun zu dem Ergebnis, Artikel 82 DSGVO sei dahingehend auszulegen, dass nicht jeder Verstoß gegen die DSGVO unmittelbar einen Anspruch auf Schadenersatz auslöst. Vielmehr steht einem Betroffenen nur dann Schadenersatz zu, wenn zwischen dem Verstoß und einem materiellen oder immateriellen Schaden ein Kausalzusammenhang besteht, wie dies auch nach allgemeinem Schadenersatzrecht der Fall ist.

Darüber hinaus sieht Artikel 82 DSGVO jedoch keine Erheblichkeitsschwelle vor. Eine Betroffene kann also grundsätzlich jeden aufgrund eines Verstoßes gegen die DSGVO erlittenen Schaden geltend machen. Sie hat den erlittenen Schaden jedoch nachzuweisen.

Die Art und Weise, auf die der Schadenersatzanspruch geltend zu machen ist, sowie auch die Höhe des Schadenersatzes haben sich nach Ansicht des EuGHs nach dem Recht des Mitgliedstaats zu richten, also dem nationalen Schadenersatzrecht. Dabei sind die Grundsätze der Äquivalenz und Effektivität zu wahren, weshalb die Geltendmachung von Schadenersatz aufgrund eines DSGVO-Verstoßes nicht aufwendiger sein darf als die Geltendmachung anderer Schadenersatzansprüche.

## WANN SPRICHT MAN VON EINEM SCHADEN?

Eine wesentliche Frage bleibt jedoch unbeantwortet: Wann liegt überhaupt ein (immaterieller) Schaden vor? Die nationale Rechtsprechung zu immateriellem Schadenersatz fokussiert sich bislang vor allem auf die Gewährleistung von Schmerzensgeld oder den Ersatz von Trauerschäden. Im Jahr 2021 hat der OGH aber bereits einmal Schadenersatz aufgrund einer Datenschutzverletzung für zulässig erachtet.

Dabei gab der Betroffene an, er sei „massiv genervt“ aufgrund der unvollständigen Beantwortung seines Auskunftersuchens sowie





dem damit einhergehenden Kontrollverlust über die umfassende Verarbeitung seiner Daten durch das belangte Unternehmen. Nach Ansicht des OGHs war dadurch bereits ein spürbarer und objektiv nachvollziehbarer immaterieller Schaden entstanden, für den Ersatz begehrt werden kann.

Der zuständige Generalanwalt Campos hat in seinen Schlussanträgen in der Rechtsache C-300/21 hingewiesen, dass rein vorübergehende Gefühlsregungen wie Zorn oder Ärger über eine Datenschutzverletzung nicht ausreichen, um Schadenersatz geltend zu machen. Der EuGH selbst wiederum hält sich in der Rechtssache C-300/21 zu diesem Punkt bedeckt. Derzeit sind bereits zahlreiche weitere Verfahren zur Auslegung von Art 82 DSGVO anhängig, in denen der EuGH die Gelegenheit hat, seine Aussagen weiter zu präzisieren.

Die nächste Chance bietet sich etwa in der Rechtsache C-340/21. Auch in diesem Verfahren hat der zuständige Generalanwalt Pitruzzella bereits ausgeführt, dass zwischen bloßer „Beunruhigung“ aufgrund eines DS-

GVO-Verstoßes, für die kein Schadenersatz zusteht, und einem ersatzfähigen immateriellen Schaden zu unterscheiden ist. Seiner Ansicht nach ist es Aufgabe des nationalen Gerichts, im Einzelfall eine Objektivierung des Schades vorzunehmen.

Dabei kann sich das Gericht etwa an einer objektivierbaren Beeinträchtigung der physischen oder psychischen Integrität des Betroffenen, seines Beziehungslebens oder auch an der Art der betroffenen personenbezogenen Daten und der Bedeutung, die sie im Leben der betroffenen Person haben, sowie selbst an der Wahrnehmung, die die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt von dieser spezifischen, mit der Datenverletzung verbundenen Beeinträchtigung hat, orientieren.

Ob mit diesem Ergebnis am Ende jedoch für mehr Rechtssicherheit gesorgt wird, ist fraglich. Vielmehr ist zu befürchten, dass, bis sich eine entsprechende nationale Rechtsprechung zur Objektivierung des Schadens herauskristallisiert, wohl auch weiterhin intensiv über das Vorliegen bzw. Nicht-Vorliegen eines Schadens sowie den Anspruch auf Schadenersatz diskutiert werden wird. ■

# AI ACT

## EU-REGULIERUNGSPLÄNE ZUR KÜNSTLICHEN INTELLIGENZ

Bereits in den ISPA News 1/2023 wurde der rasante Aufstieg von Systemen künstlicher Intelligenz (KI) wie ChatGPT thematisiert. In dieser Ausgabe soll ein Blick auf den derzeitigen Stand der geplanten KI-Regulierung in der Europäischen Union geworfen werden, die im April 2021 mit dem Entwurf der Europäischen Kommission zu einem Gesetz über künstliche Intelligenz („AI Act“) begonnen hat. Nachdem im Dezember 2022 ein gemeinsamer Standpunkt des Rats der Europäischen Union zu diesem Gesetzesvorschlag erzielt wurde, kam es Ende April 2023 auch im Europäischen Parlament zu einer politischen Einigung auf eine Position.

Diese wird voraussichtlich im Frühsommer im Plenum des Europäischen Parlaments verabschiedet, woraufhin die sogenannten Trilogverhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament beginnen, um eine Einigung zwischen den unterschiedlichen Standpunkten der Institutionen zu erzielen.

Im Folgenden soll der Gesetzesvorschlag der Kommission vom April 2021 in seinen Grundzügen dargestellt werden, wobei darauf hingewiesen wird, dass es aufgrund der abweichenden Positionen von Parlament und Rat im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch zu Änderungen kommen wird.

### ANWENDUNGSBEREICH UND ADRESSATEN

KI-Systeme werden im Gesetzesvorschlag als Software definiert, die mit einer oder mehreren aufgelisteten Techniken und Konzepten (z. B. Machine Learning) entwickelt worden ist und im Hinblick auf von Menschen

festgesetzte Ziele bestimmte Ergebnisse (z. B. Vorhersagen oder Entscheidungen) hervorbringt, die das Umfeld beeinflussen, mit dem sie interagiert. Möglicherweise kommt es hier jedoch noch zu Änderungen in der Definition, um eine bessere Abgrenzung zu klassischen Software-Systemen zu gewährleisten.


Damit ein solches KI-System den Vorschriften des AI Acts unterliegt, muss es zudem einen Bezug zur Europäischen Union aufweisen. Dieser ist unter anderem etwa dann gegeben, wenn das System vom Anbieter in der EU in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen wird oder wenn der Nutzer des KI-Systems in der EU niedergelassen ist. Allgemein wird jedoch erwartet, dass der AI Act indirekt auch über die Grenzen der Europäischen Union hinaus großen Einfluss auf die Entwicklung von künstlicher Intelligenz haben wird, da sich andere Staaten in ihren KI-Gesetzen daran orientieren können. Der AI Act könnte so einen globalen Standard setzen – in der gleichen Weise, wie etwa viele Drittstaaten ihre Datenschutzgesetze mittlerweile an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU angeglichen haben.

Die Pflichten des Gesetzesvorschlags richten sich dabei an unterschiedliche Akteure. Der Hauptadressat ist der Anbieter, der grob gesprochen derjenige ist, der das KI-System selbst entwickelt oder entwickeln lässt, um es in den Verkehr zu bringen oder in Betrieb zu nehmen. Aber auch andere Akteure wie etwa Importeure, Händler und berufliche Anwender eines KI-Systems werden in unterschiedlichem Ausmaß von den Pflichten der Verordnung erfasst.

Hinsichtlich der Regulierungsdichte verfolgt der AI Act einen risikobasierten Ansatz. Das bedeutet, dass KI-Systeme je nach dem ihnen innewohnenden Risiko stärker oder schwächer reguliert werden sollen. Der AI Act kennt dabei drei Grundkategorien: Verbotene Praktiken von KI-Systemen, Hochrisiko-KI-Systeme und sonstige (d. h. weder verbotene noch Hochrisiko-) KI-Systeme.







te Arten von KI-Systemen Transparenzpflichten gibt. So müssen KI-Systeme, die für die Interaktion mit natürlichen Personen bestimmt sind (z.B. Chatbots) offenlegen, dass die Interaktion mit einer Maschine erfolgt. KI-Systeme, die „Deepfakes“, also täuschend echt wirkende Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen erzeugen, müssen dies grundsätzlich ebenfalls offenlegen. Auch Systeme, die der Emotionserkennung und biometrischen Kategorisierung dienen, müssen die betroffenen Personen über den Betrieb des Systems informieren.

### WEITERE INHALTE DES AI ACTS

---

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Mitgliedstaaten nationale Aufsichtsbehörden einrichten, die für die Anwendung der Verordnung zuständig sind. Zudem wird ein europäisches „AI Office“ gegründet, dem beratende, koordinierende und überwachende Funktionen zukommen.

Verstöße gegen die Pflichten aus dem AI Act werden mit Verwaltungsstrafen geahndet, welche die Mitgliedstaaten in nationalen Begleitgesetzen selbst festlegen. Der AI Act gibt den Mitgliedstaaten hier jedoch strenge Rahmenvorgaben vor: So müssen beispielsweise Verstöße gegen Artikel 5 (Verbotene Praktiken von KI-Systemen) und Artikel 10 (welcher Vorgaben für Trainings-, Validierungs- und Testdaten von Hochrisiko-KI-Systemen enthält) mit Strafen von bis zu 30.000.000 EUR oder 6 % des gesamten weltweiten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs (je nachdem, welcher Betrag höher ist) geahndet werden. Für Verstöße gegen andere Vorschriften sind geringere, abgestufte Strafen vorgesehen.

### DIE KI-HAFTUNGS-RICHTLINIE

---

In Ergänzung zum AI Act hat die Kommission im September 2022 einen Gesetzesvorschlag für eine KI-Haftungs-Richtlinie vorgelegt. Diese soll EU-weit einheitliche außervertragliche verschuldensunabhängige zivilrechtliche Ersatzansprüche für Schäden vorsehen, die durch ein KI-System verursacht wurden. Zu diesem Zweck sieht die Richtlinie insbesondere Beweislast erleichterungen für Kläger und Offenlegungspflichten für Beweismittel vor.

### ENDGÜLTIGER INHALT DES AI ACTS NOCH OFFEN

---

Aufgrund der abweichenden Standpunkte von Kommission, Rat und Parlament ist gegenwärtig noch offen, welche Inhalte in die Endversion des AI Acts Eingang finden. Neben einer möglichen Änderung der Definition des Begriffs „KI-System“ und der Liste verbotener Praktiken unterscheiden sich die Standpunkte der EU-Institutionen etwa auch hinsichtlich der Details der Vorschriften für Hochrisiko-KI-Systeme oder bei der genauen Ausgestaltung der Strafbestimmungen. Die Einführung eines Beschwerderechts für betroffene Personen(-gruppen) an die nationale Aufsichtsbehörde, wenn ein KI-System gegen die Pflichten der Verordnung verstößt, steht ebenso im Raum wie ein Recht von Personen auf Erläuterung der von einem KI-System über sie getroffenen Entscheidungen. Nicht zuletzt werden wohl auch Bestimmungen für „General Purpose AI Systems“ (d. h. „Allzweck-KI-Systeme“ wie etwa ChatGPT) aufgenommen, die im Entwurf der Kommission noch nicht vorhanden waren.

Die ISPA wird die Entwicklung dieser Gesetzesvorhaben weiterhin intensiv verfolgen und ihre Mitglieder über Neuigkeiten informieren.



# ÜBER 33.000 MELDUNGEN BEI STOPLINE



## RUND 4.000 VON ÜBER 33.000 GEMELDETEN INHALTEN ALS ILLEGAL EINGESTUFT

Der Meldungseingang bei Stopleveline, der Online-Meldestelle gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und nationalsozialistische Wiederbetätigung, ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Viele Umwelteinflüsse wie die Corona-Ausgangsbeschränkungen und ein sehr leichter Zugang zu digitalen Medien spielen hier ebenso eine Rolle, wie das gesteigerte Bewusstsein in der Bevölkerung, derartige illegale Inhalte im Internet nicht zu dulden.

2022 wurden insgesamt 33.257 Meldungen zu sexuellen Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und nationalsozialistischer Wiederbetätigung im Internet an Stopleveline übermittelt. Das stellt zwar einen Meldungsrückgang gegenüber 2021 von 23,5 % dar (2021: 43.496 Meldungen), im langjährigen Durchschnitt bleibt der Meldungseingang jedoch markant hoch. Davon klassifizierten die Mitarbeiter:innen der Stopleveline rund 12 % der gemeldeten Inhalte, nämlich 4.048, als tatsächlich gesetzwidrig (2021: 8.146 gemeldete Inhalte illegal).

Auffallend ist: Die Sensibilität der Internetnutzer:innen für sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger ist unverändert hoch. Meldungen in dieser Kategorie machen – wie in den Jahren zuvor – über 99 % der als illegal eingestufteten Inhalte aus.

### ERFOLGSREZEPT: LÖSCHEN STATT SPERREN

Damit illegale Inhalte im Internet nicht mehr auffindbar sind, ist das rasche Handeln aller Beteiligten erforderlich. In Österreich ist die geteilte Verantwortung zwischen Meldestelle, Providern und Behörden im Kampf gegen illegale Inhalte im Internet besonders wirkungsvoll: 2022 wurden zweimal Webseiten mit illegalen Inhalten, die in Österreich gehostet wurden, an Stopleveline

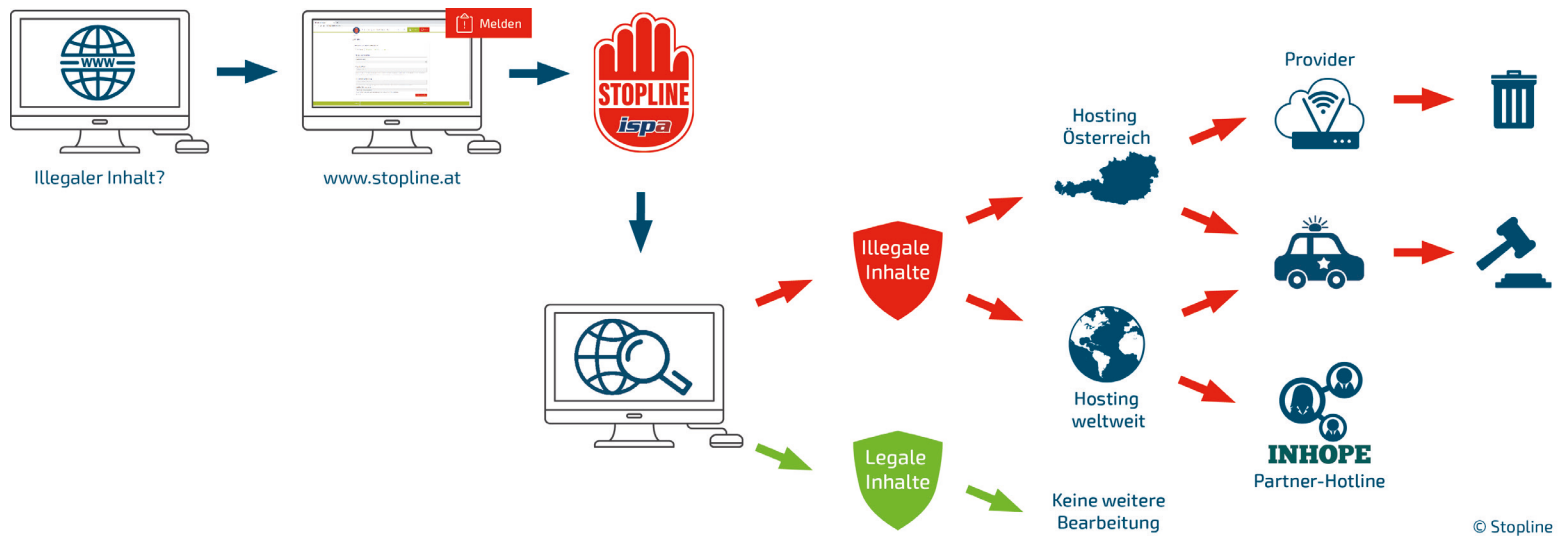


Barbara Schloßbauer und Stefan Ebenberger präsentierten den Jahresbericht im Presseclub Concordia.

gemeldet. Beide Meldungen wurden zeitgleich beim selben österreichischen Provider gehostet. Nach dem Hinweis durch Stopleveline konnten die Inhalte innerhalb desselben Arbeitstages erfolgreich entfernt werden.

„Heimische Internetanbieter nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr. Das von Stopleveline als illegal eingestufte Material wird binnen kürzester Zeit entfernt, meistens innerhalb weniger Stunden. Löschen statt Sperren hat sich als erfolgreiches Modell im Kampf gegen illegale Inhalte bewährt.

Die ‚freiwillige Selbstregulierung‘ zwischen Stopleveline und heimischen Internetanbietern hat dazu beigetragen, dass Österreich weltweit seit Jahren zu einem der unattraktivsten Hosting-Standorte für illegale Inhalte geworden ist“, betont ISPA-Generalsekretär Stefan Ebenberger.



Der Prüfprozess für Meldungen bei der Stopline



Der Stopline-Jahresbericht erhielt auch einen grafischen Relaunch.

## INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IST WICHTIGER DENN JE

Oberstes Ziel der Stopline ist die schnelle und unbürokratische Entfernung illegaler Inhalte aus dem Internet. Dies

ist nicht nur aufgrund der raschen und professionellen Bearbeitung des Stopline Teams möglich. Dank starker Partnerschaften und internationaler Kooperationen kann dieses Ziel Jahr für Jahr erreicht werden. Barbara Schloßbauer, Projektleiterin der Stopline, weiß: „Der Erfolg im internationalen Kampf gegen illegale Inhalte im Netz ist der ausgezeichneten, weltweiten Zusammenarbeit mit den mittlerweile 50 INHOPE Partner-Hotlines aus 46 Länder zu verdanken.“ Da mehr als 99 % der illegalen Inhalte im Ausland gehostet wurden, informierte Stopline in diesen Fällen die Partner-Hotlines im jeweiligen Host-Land.

Im Jahr 2022 konnte Stopline jede zweite Meldung an einen kompetenten INHOPE Partner weiterleiten. Um den Austausch weiter zu fördern, unterstützt Stopline – als Gründungsmitglied von INHOPE – den Ausbau weiterer Partner-Hotlines weltweit.

## 25 JAHRE STOPLINE

2023 feiert Stopline ihr 25-jähriges Bestehen. Seit 1998 wird die Meldestelle von Internetnutzer:innen genutzt, um vermeintlich illegale Inhalte melden. Dadurch kann Stopline aktiv werden und einen wichtigen Beitrag zu einem sicheren Internet für alle leisten. ■

# ÜBER STOPLINE

Stopline wurde 1998 von der ISPA gegründet und ist eine von den Behörden anerkannte Meldestelle gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und nationalsozialistische Wiederbetätigung im Internet. Stopline ist eingebunden in INHOPE, ein weltweites Netz an Meldestellen, das 1999 im Rahmen des Safer Internet Action Plans der Europäischen Kommission gegründet wurde. Finanziell unterstützt wird Stopline von Mitteln des Safer-Internet-Programms der EU und der österreichischen Domain-Registry nic.at.





ISPA-Vorstand Philipp Sandner übergab den Kindern die ukrainische Ausgabe des Online-Zoos.

# EMPOWERMENT AUF UKRAINISCH

## „DER ONLINE-ZOO“ AUF UKRAINISCH FÜR DIE UKRAINISCHE SAMSTAGSSCHULE

Ein Termin der besonderen Art durften ISPA-Vorstand Philipp Sandner und ISPA-Mitarbeiterin Birgit Mühl in der ukrainischen Samstagsschule wahrnehmen. Dank einer Kooperation mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, organisiert von Andreas Wenninger, konnten wir 200 Exemplare

unseres Kinderbuchs auf Ukrainisch an die Schüler:innen verteilen. „Der Online-Zoo“ vermittelt eine Botschaft des Empowerments für Kinder, indem er auf die fünf häufigsten Herausforderungen für Kinder im Internet eingeht und erklärt, wie diese gemeistert werden können.

Bei der offiziellen Übergabe ging ihre Lehrerin Julia Babska das Kinderbuch mit den Schüler:innen durch und begleitete sie beim Erkunden des Online-Zoos. Sie regte die Kinder zum Reflektieren der Themen an und gestaltete ein ansprechendes Programm für sie. Die rege Beteiligung der Schüler:innen beim Lesen des Buchs und ihre Begeisterung für dieses wichtige Thema zeigen, wie zielgerichtet die Aufklärungsarbeit im Rahmen von Saferinternet.at gestaltet ist.

Das Kinderbuch eignet sich besonders für Kinder im Alter zwischen 4 und 10 Jahren, und vermittelt den jüngsten Internetnutzer:innen altersadäquat Online-Medienkompetenz. ■



Die ukrainische Übersetzung des „Online-Zoo“ gibt es seit letztem Jahr und somit steht unser Kinderbuch bereits auf 13 Sprachen zur Verfügung: [www.ispa.at/onlinezoo](http://www.ispa.at/onlinezoo)

# ISPA AKTIV

## KINDER AUFGEKLÄRT

„Der Online-Zoo“ bewährt sich immer wieder aufs Neue, wenn es darum geht, Kinder altersgerecht an die Nutzung des Internets heranzuführen: Die ISPA war in die Volksschule Sacre Coeur eingeladen, um daraus vorzulesen und mit begleitenden Erklärungen die Medienkompetenz der Schüler:innen zu stärken. Das tat die 1. Vizepräsidentin der ISPA, Natalie Ségur-Cabanac, am 25. April.

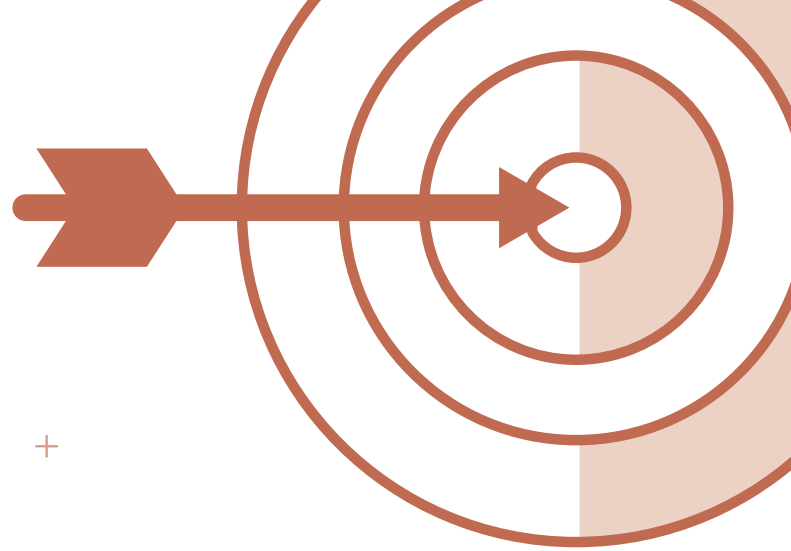
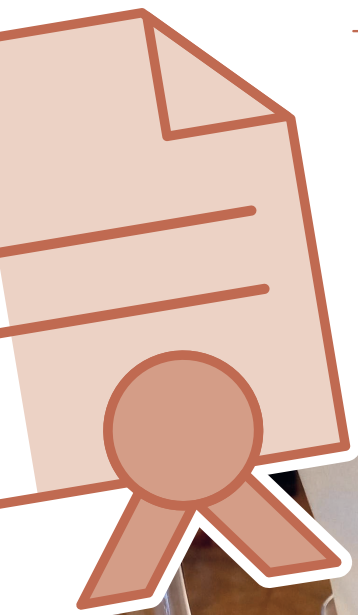
## EXPERTISE BESTÄTIGT

Eine der zentralen Aufgaben einer Interessenvertretung ist es, der Politik als Expertin für Fachfragen zur Verfügung zu stehen. Das kann zu einem tieferen Verständnis der Hintergründe beitragen und damit auch dazu, dass im Gesetzgebungsprozess wichtige Aspekte nicht übersehen werden. Das entscheidende Wort hierbei: kann. Denn nicht immer wird der Rat gleichermaßen angenommen. So etwa beim Kommunikationsplattformengesetz (KoPI-G), das 2020 verabschiedet wurde und zum Ziel hat, Hass im Netz zu bekämpfen und dafür Content-Plattformen in Österreich regulierte.

Die ISPA warnte von Anfang an davor, den wichtigen Kampf gegen Hass im Netz im nationalen Alleingang zu bestreiten. Einerseits aus Gründen der Effektivität, andererseits aber aus EU-rechtlichen Bedenken. Denn die EU-Töchter der großen Content-Provider sind nicht in Österreich angesiedelt. Aber nach dem EU-rechtlichen Herkunftslandprinzip dürfen sich die Anforderungen an einen Online-Dienst grundsätzlich nur nach dem Recht jenes Staates richten, in dem der Anbieter seine Hauptniederlassung hat. Andernfalls müsste jedes Unternehmen 27 nationale Gesetze befolgen, wodurch der europäische Binnenmarkt erheblich beschränkt wäre.

Es kam, wie die ISPA erwartet hatte: Am 8. Juni befand der Generalanwalt des EuGHs das KoPI-G aus diesem Grund für EU-rechtswidrig. ISPA-Generalsekretär Stefan Ebenberger erklärte gegenüber den Medien: „Auch die EU-Kommission hat sich bereits damals [bei der Verabschiedung des KoPI-G; Anm. d. Red.] äußerst kritisch gegenüber dem Vorhaben gezeigt. So wichtig Maßnahmen gegen Hass im Netz sind, war dieses Gesetz von vornherein überflüssig: Der Digital Services Act der EU reguliert genau diese Bereiche, wurde damals bereits intensiv verhandelt und wird derzeit bereits in Österreich umgesetzt.“ Ein endgültiger Entscheid des EuGHs ist im Herbst zu erwarten, wobei er sich in aller Regel den Einschätzungen der Generalanwält:innen anschließt.





## RECHTSABTEILUNG AUSGEZEICHNET

Am 15. Juni wurde die Rechtsabteilung der ISPA in die angesehene „GC Powerlist“ als eine der besten Rechtsabteilungen in Österreich aufgenommen. Herausgegeben wird sie vom juristischen Forschungs- und Verlagsunternehmen Legalease Ltd. aus dem Vereinigten Königreich. Andreas Gruber vertrat die ISPA bei der Auszeichnung und nahm die Urkunde entgegen.

## NETZNEUTRALITÄT DISKUTIERT

Am 17. Juni veranstaltete die Digital Society das DigiCamp, eine Konferenz im Barcamp-Format. Das Thema lautete „Zukunft der Demokratie“ und untersuchte dabei insbesondere die Wechselwirkung von technischen und demokratiepolitischen Fragen in den Bereichen „Wissen und Information“, „Bürger:innenbeteiligung“, „Lösungsorientierte Politik“ sowie „Saubere Politik.“ ISPA-Präsident Harald Kapper stellte die Frage: „Wenn die großen Diskussionen immer mehr im Internet stattfinden – wer entscheidet, was im Internet zu finden ist?“

Damit beschäftigte er sich in seinem Vortrag zum Thema „Netzneutralität und Demokratie“, in dem er auf die Bedeutung der Gleichbehandlung aller Daten einging. Er diskutierte mit den Teilnehmer:innen insbesondere auch die Einschränkungen der und diversen Gefahren für die Netzneutralität. ■



ISPA-Jurist Andreas Gruber nahm die Auszeichnung als eine der besten Rechtsabteilungen in Österreich entgegen.

<b>A.K.I.S. GmbH</b> ACS Meiselstraße 46/4, 1150 Wien +43 1 50374 51 akis@akis.at www.akis.at	<b>APOLLO.AI GmbH</b> S Poschacherstraße 23/1, 4020 Linz office@updatemi.com www.apollo.ai	<b>CC   Communications (CCC.at)</b> AS Kaiserbrunnstraße 34, 3021 Pressbaum +43 1 50164 0 office@ccc.at www.ccc.at AS	3300 Amstetten +43747220580 office@it.comteam.at www.comteam.at	+43 1 997430100 office@doloops.net www.doloops.net
<b>abaton EDV-Dienstleistungs GmbH</b> CS Hans-Resel-Gasse 17, 8020 Graz +43 5 0240 0 office@abaton.at www.abaton.at	<b>ARApus GmbH - Geschäftsbereich Digital</b> ACS Mariahilfer Straße 123, 1062 Wien +43 1 2531001 500 michael.lichtenegger@araplus.at www.araplus.at	<b>China Telecom (Deutschland) GmbH</b> AS Bockenheimer Landstraße 77, 60325 Frankfurt am Main +49 69 24003 2929 marketing.germany@chinatelecomglobal.com www.cteurope.net	<b>conova communications GmbH</b> ACS Karolingerstraße 36A, 5020 Salzburg +43 662 2200 0 s.kaltenbrunner@conova.com www.conova.com	<b>easynome GmbH</b> CS Canettistraße 5/10, 1100 Wien +43 1 3532222 office@easynome.com www.easynome.com/de
<b>ACOnet - Vienna University Computer Center</b> A Universitätsstraße 7, 1010 Wien +43 1 4277 14030 helpdesk@aco.net www.aco.net	<b>Arelion Austria GmbH</b> S c/o CCFA, Am Heumarkt 10, 1030 Wien +43 1 205305 17 frank.kirchner@arelion.com www.arelion.com	<b>Christoph Schmoigl I edvUNION</b> S Landskronngasse 5/1/1/1, 1010 Wien +43 1 7108502 cs@edvu.at www.edv-union.at	<b>CoreTEC IT Security Solutions GmbH</b> S Ernst Melchior Gasse 24/DG, 1020 Wien +43 1 5037273 0 m.kirisits@coretec.at www.coretec.at	<b>echonet communication GmbH</b> CS Rosenbursenstraße 2/24, 1010 Wien +43 1 5122695 office@echonet.at www.echonet.at
<b>adRom Media Marketing GmbH</b> CS Lustenauerstraße 66, 6850 Dornbirn +43 5522 74813 0 office@adrom.net www.adrom.net	<b>artegic AG</b> AS Zanderstraße 7, 53177 Bonn +49 228 227797 0 info@artegic.de www.artegic.com	<b>CIDCOM Werbeagentur GmbH</b> CS Wiedner Hauptstraße 78, 1040 Wien +43 1 4064814 0 office@cidcom.at www.cidcom.at	<b>COSYS DATA GmbH</b> ACS Jörgmayrstraße 12, 4111 Walding +43 1 2299600 office@cosys.cc www.cosys.cc	<b>Elektrizitätswerk Gösting V. Franz GmbH</b> AS Viktor-Franz-Straße 13-23, 8051 Graz +43 316 6077 0 office@ewg.at www.ewg.at
<b>AGNITAS AG</b> S Werner-Eckert-Straße 6 81829 München +49 89 552908 0 info@agnitas.de www.agnitas.de	<b>ATVIRTUAL.NET KG</b> S Albert Heypeter-Gasse 25, 2301 Gross-Enzersdorf +43224920277 contact@atvirtual.net atvirtual.eu	<b>Cisco Systems Austria GmbH</b> S MillenniumTower, Handelskai 94-96 1200 Wien +43 1 24030 6024 hgreiner@cisco.com www.cisco.at	<b>CUBIT IT Solutions GmbH</b> ACS Zieglergasse 67/3/1 Hoftrakt, 1070 Wien +43 1 7189880 0 paul.witta@cubit.at www.cubit.at	<b>Empirion Telekommunikations Services GmbH</b> AS Leonard-Bernstein-Straße 10, 1220 Wien +43 1 4805000 office@empirion.at www.empirion.at
<b>AiNetTelekommunikations-Netzwerk Betriebs GmbH</b> ACS Burggasse 15, 8750 Judenburg +43357283146181 office@ainet.at www.ainet.at	<b>AVM GmbH for International Communication Technology</b> S Alt-Moabit 95, 10559 Berlin +49 30 39976 232 ict-info@avm.de www.avm.de	<b>Citycom Telekommunikation GmbH</b> AS Gadollaplatz 1, 8010 Graz +433168876200 bernd.stockinger@citycom-austria.com www.citycom-austria.com	<b>cyan Security Group GmbH</b> AS ICON Tower 24, Wiedner Gürtel 13/16, Stock, 1100 Wien +43 1 3366911 0 office@cyansecurity.com www.cyansecurity.com	<b>Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH</b> AS Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz +43 5 9000 2575 telekom@energieag.at www.energieag.at
<b>Alphaphone Telekommunikations GmbH</b> AS Perfektastraße 57/4, 1230 Wien +43 5 93200 office@alphaphone.at www.alphaphone.at	<b>BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH</b> A Energierstraße 1, 4020 Linz office@bbooe.at www.bbooe.at	<b>CloudNow GmbH</b> AS Kaiser Josef Platz 52, 4600 Wels +43 50 152 501 sales@cloudnow.at www.cloudnow.at	<b>datenwerk innovationsagentur GmbH</b> CS Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien +43 1 5856071 office@datenwerk.at www.datenwerk.at	<b>Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH</b> A Böhmerwaldstraße 16, 4020 Linz +43 5 9000 service@energieag.at www.energieag.at
<b>Amazon Deutschland Services GmbH</b> CS Marcel-Breuer-Straße 12 80807 München +43 30 303062511 publicpolicy-de@amazon.de www.amazon.de	<b>BK-DAT Electronics e.U.</b> AS Hiefelauer Straße 18, 8790 Eisenerz +43384860048 info@bkdat.net www.bkdat.net	<b>Colt Technology Services GmbH</b> AS Kärntner Ring 10-12 1010 Wien +49 69 56606 6591 christian.weber@colt.net www.colt.net	<b>DI Johannes Schulz</b> S Scheibenbergstraße 19, 1180 Wien +43 1 3085544 spam@mailplus.co.at www.mailplus.co.at	<b>Energie Steiermark AG</b> ACS Leonhardgürtel 10, 8010 Graz +43 316 9000 0 info@e-steiermark.com www.e-steiermark.com
<b>ANEXIA Internetdienstleistungs GmbH</b> AS Feldkirchnerstraße 140, 9020 Klagenfurt am Wörthersee +43 50 556 info@anexia-it.com www.anexia.com	<b>Breitbandserviceagentur Tirol GmbH</b> S Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck +43512209309 office@bbsa.tirol www.bbsa.tirol	<b>comm-IT EDV DienstleistungsgmbH</b> A Adamsgasse 1/20, 1030 Wien +43 1 205210 office@comm-it.at www.comm-it.at	<b>DIALOG telekom GmbH &amp; Co KG</b> ACS Goethestraße 93, 4020 Linz +43 732 662774 0 rpassacker@dialog-telekom.at www.dialog-telekom.at	<b>EPB IT-Services GmbH</b> CS Hauptstraße 17, 7051 Großhöflein +4369912370970 office@epb.at www.epb.at
<b>Antares-Netlogix Netzwerkberatung GmbH</b> AS Feldstraße 13, 3300 Amstetten +43747265480 office@netlogix.at www.netlogix.at	<b>Brennercom Tirol GmbH</b> AS Eduard-Bodem-Gasse 8, 6020 Innsbruck +43512279279 info@brennercom-tirol.at www.brennercom.tirol	<b>Compass-Gruppe GmbH</b> CS Schönbrunner Straße 231, 1120 Wien +43 1 98116 0 office@compass.at www.compass.at	<b>DIC-Online Wolf &amp; Co. KG</b> AS Innrain 117 1. Stock, 6020 Innsbruck +43 512 341033 0 office@dic.at www.dic.at	<b>eww iTandTEL (Geschäftsbereich der eww Gruppe)</b> ACS Knorrstraße 10, 4600 Wels +43724293967100 office@itandtel.at wholesale.itandtel.at
<b>APA-IT Informations Technologie GmbH</b> ACS Laimgrubengasse 10, 1060 Wien +43 1 36060 6060 it-vertrieb@apa.at www.apa-it.at	<b>Bundesrechenzentrum GmbH</b> CS Hintere Zollamtsstraße 4, 1030 Wien +43 1 71123 0 office@brz.gv.at www.brz.gv.at	<b>comteam it-solutions GmbH</b> AS Mitterfeldstraße 1,	<b>Digital Realty</b> S Louis-Häfliger-Gasse 10, 1210 Wien +43 1 2903636 0 vienna.info@digitalrealty.com www.digitalrealty.com	<b>Facebook Germany GmbH</b> AC „Sony Center“ Kemperplatz 1, 10785 Berlin +49 30 300145553 politik@fb.com www.facebook.com/ PublicPolicyOfficeBerlin

# MEMBERS

## MAI 2023

**Faxonline GmbH** **S**  
 Mariahilferstraße 136, 1150 Wien  
 +43800802102  
 info@faxonline.at  
 www.faxonline.at

**Feistritzwerke-  
 STEWEAG GmbH** **A**  
 Gartengasse 36, 8200 Gleisdorf  
 +43 3112 2653 0  
 erich.rybar@feistritzwerke.at  
 www.feistritzwerke.at

**FH des BFI Wien**  
 Maria Jacobigasse 1/3,  
 1030 Wien  
 +43 1 72012860 940  
 info@fh-vie.ac.at  
 www.fh-vie.ac.at

**FH Technikum Wien** **C**  
 Höchstädtplatz 6, 1200 Wien  
 +43 1 3334077  
 info@technikum-wien.at  
 www.technikum-wien.at

**FiberEins TK GmbH** **AC**  
 Gartengasse 14, 1050 Wien  
 +43 1 2810281  
 info@fibereins.at  
 www.fibereins.at

**Flughafen Wien AG** **AS**  
 Objekt 660, 1300 Wien-Flughafen  
 +43 1 7007 0  
 m.dohnal@viennaairport.com  
 www.viennaairport.com

**fonira Telekom GmbH** **AS**  
 Prager Straße 6, 1210 Wien  
 +43 1 23400  
 service@mediainvent.com  
 www.mediainvent.com

**Freewave GmbH** **A**  
 Premlechnergasse 12/A7,  
 1120 Wien  
 +43 1 8040134  
 office@freewave.at  
 www.freewave.at

**FunkFeuer Wien -  
 Verein zur Förderung  
 freier Netze** **AS**  
 Laudongasse 15-19, c-o  
 Volkskundemuseum Wien,  
 1080 Wien  
 admin@funkfeuer.at  
 www.funkfeuer.at

**Futureweb GmbH** **CS**  
 Innsbruckerstraße 7  
 6380 St. Johann in Tirol  
 +43 5352 65335 0  
 info@futureweb.at  
 www.futureweb.at

**Gamsjaeger Kabel-TV &  
 ISP Betriebs GmbH** **AS**  
 Unterauer Straße 7, 3370 Ybbs  
 +43741252249  
 office@wibs.at  
 www.wibs.at

**GANZRUND  
 Informatik GmbH** **CS**  
 Doblhoffgasse 7, 1010 Wien  
 +43 5 1709  
 info@ganzrund.com  
 ganzrund.com

**Gemeindewerke  
 Telfs GmbH** **ACS**  
 Bahnhofstraße 40, 6410 Telfs  
 43.526.262.330  
 office@gwtelfs.at  
 www.gwtelfs.at

**GiGaNet.at,  
 Bernhard Kröll** **AS**  
 Rauchenwald 651  
 6290 Mayrhofen

435.285.630.850  
 office@giganet.at  
 www.giganet.at

**Google Austria GmbH**  
 Graben 19/9, 1010 Wien  
 +43 1 23060 6001  
 press@google.com  
 www.google.at

**GXperts GmbH** **S**  
 Richterergasse 7/5, 1070 Wien  
 +43 1 2362933  
 info@g-experts.net  
 www.g-experts.net

**HALLAG Kommunal GmbH** **AS**  
 Augasse 6, 6060 Hall in Tirol  
 +43522358552100  
 m.kofler@citynet.at  
 www.citynet.at

**Heliot GmbH** **AS**  
 Am Belvedere 10 / QBC2b,  
 1100 Wien  
 +43 1 9346081  
 info@heliot.at  
 www.heliot.at

**helloly GmbH** **S**  
 Rainerstraße 25, 4020 Linz  
 +43732350023  
 office@helloly.com  
 www.helloly.com

**homeway GmbH** **AS**  
 Liebigstraße 6,  
 96465 Neustadt bei Coburg  
 +49 9568 8979 30  
 info@homeway.de  
 www.homeway.de

**HostCube e.U.** **S**  
 Ruppersthal 30, 3701 Großweikersdorf  
 +43720880806  
 office@hostcube.at  
 hostcube.at

**HostProfis ISP Telekom GmbH** **AS**  
 Tirolerstraße 17, 3. Stock,  
 9500 Villach  
 +4359900202  
 oberdorfer@hostprofis.com  
 www.hostprofis.com

**hosttech GmbH** **ACS**  
 Warwitzstraße 9, 5020 Salzburg  
 +43720511333  
 postfach@hosttech.at  
 www.hosttech.at

**hotze.com GmbH** **AS**  
 Eduard-Bodem-Gasse 6,  
 6020 Innsbruck  
 +43512353640  
 office@hotze.com  
 www.hotze.com

**Huawei Technologies  
 Austria GmbH** **CS**  
 Wagramer Str. 19, 9. Stock,  
 1220 Wien  
 +43 1 211 80871 0  
 feiyun.chen@huawei.com  
 e.huawei.com/at/

**Huemer Data  
 Center Ges.m.b.H.** **ACS**  
 Leonard-Bernstein-Straße 10,  
 1220 Wien  
 +436644118000  
 walter.huemer@huemer-it.com  
 www.huemer-dc.com

**Hutchison Drei  
 Austria GmbH** **ACS**  
 Brünner Straße 52,  
 1210 Wien  
 +43 5 0660 0  
 serviceteam@drei.at  
 www.drei.at

**HXS GmbH** **AS**  
 Ungargasse 37, 1030 Wien  
 +43 1 3441344  
 office@hxs.at  
 www.hxs.at

**IForce IT GmbH** **ACS**  
 Richterergasse 4 / Lokal, 1070 Wien  
 +43 1 9076344 300  
 office@iforce.at  
 www.iforce.at

**ifunk.at** **AS**  
 Gaisberg 5, 4175 Herzogsdorf  
 +43720345488  
 office@ifunk.at  
 www.ifunk.at

**IKARUS Security  
 Software GmbH** **S**  
 Blechturmstraße 11, 1050 Wien  
 +43 1 58995  
 pichlmayr.j@ikarus.at  
 www.ikarus.at

**Incom Technologies Kft.** **A**  
 Pajkos u. 23 1LH 2/14, 1119  
 Budapest  
 +36 1 222  
 info@incom-technologies.hu  
 www.smartwifi.hu

**Infotech EDV-Systeme  
 GmbH** **AS**  
 Schaerdinger Straße 35,  
 4910 Ried im Innkreis  
 +43 7752 81711 0  
 office@infotech.at  
 www.infotech.at

**Innosoft GmbH** **AS**  
 Speckbacherstraße 12,  
 6380 St. Johann  
 +435352207207  
 d.hirschbichler@innosoft.at  
 www.innosoft.at

**InnoSpiration GmbH** **S**  
 Kinnergasse 18/1, 1120 Wien  
 nikolaus.futter@innospiration.at  
 www.innospiration.at

**Innsbrucker  
 Kommunalbetriebe AG** **AS**  
 Langer Weg 29, 6020 Innsbruck  
 +435125026410  
 kundenservice@ikb.at  
 www.internet.ikb.at

**Institut für empirische  
 Sozialforschung  
 (IFES) GmbH** **C**  
 Teinfaltstraße 8, 1010 Wien  
 43 1 54670  
 wasserbacher@ifes.at  
 www.ifes.at C

**Internet Viennaweb  
 Service GmbH** **S**  
 Perfektastraße 19/2, 1230 Wien  
 +43 1 9564606  
 office@viennaweb.at  
 www.viennaweb.at

**internic  
 Datenkommunikations  
 GmbH** **S**  
 Puchsbaumplatz 2/7-8,  
 1100 Wien  
 +43 1 3249685  
 info@internic.at  
 www.internic.at

**IP Austria  
 Communication GmbH** **AS**  
 Wienerbergstraße 11/ B16,  
 1100 Wien  
 +43 50 662 0  
 office@ipaustria.com  
 www.ipaustria.at

**IPAX OG** **AS**  
 Barawitzkagasse 10/2/2/11,  
 1190 Wien  
 +43 1 3670030  
 office@ipax.at  
 www.ipax.at

**ipcom GmbH** **S**  
 Karlsplatz 1, 1010 Wien  
 +436641445686  
 office@ipcom.at  
 www.ipcom.at

**iPlace Internet & Network  
 Services GmbH** **ACS**  
 Ringstraße 5, 1. Stock, 6830  
 Rankweil  
 +43555220500  
 office@iplace.at  
 www.iplace.at

**ITEG IT-Engineers GmbH** **S**  
 Salurner Straße 18,  
 6020 Innsbruck  
 +436763674710  
 office@iteg.at  
 www.iteg.at

**IT-Technology  
 Gesellschaft für  
 industrielle Elektronik  
 und Informations-  
 technologie mbH** **S**  
 Grillgasse 18, 1110 Wien  
 +43 1 229922 0  
 office@it-technology.at  
 www.it-technology.at, www.talk2u.at

**IT-world ITW GmbH** **AS**  
 Brunner Straße 29/6/2,  
 1230 Wien  
 +437202733700  
 office@it-world.eu  
 www.it-world.eu

**JM-DATA  
 Telekom GmbH** **AS**  
 Hackl-Straße 1 / Objekt 2,  
 4050 Traun  
 +43 50 305080  
 office@jm-data.at  
 www.jm-data.at

**Jumper GmbH** **ACS**  
 Industriestraße 1/14,  
 2100 Korneuburg  
 +43 2262 236401 0  
 office@jumper.at  
 www.jumper.at

**KABEL TV  
 AMSTETTEN GMBH** **AS**  
 Kruppstraße 3, 3300 Amstetten  
 +43 7472 66667 0  
 office@ktvam.at  
 www.ktvam.at

**kabelplus GmbH** **AS**  
 Südstadtzentrum 4, 2344 Maria  
 Enzersdorf  
 +43 5 0514 0  
 ispa@kabelsignal.at  
 www.kabelplus.at

**KAPPER NETWORK-  
 COMMUNICATIONS  
 GmbH - kapper.net** **ACS**  
 Alserbachstraße 11/6, 1090 Wien  
 +43 1 3195500 0  
 info@kapper.net  
 www.kapper.net

**Kaufmann Ges.m.b.H** **A**  
 Goldenkronngasse 9,  
 3500 Krems an der Donau  
 +43273285625  
 office@ktv-krems.at  
 www.ktv-krems.at

**K-Businesscom AG** **AS**  
 Wienerbergstraße 53, 1120 Wien  
 +43 50 811  
 info@k-business.com  
 k-business.com

**k-digital Medien  
 GmbH & Co KG** **C**  
 Leopold-Ungar-Platz 1, 1190 Wien  
 +43 1 52100 0  
 service@kurier.at  
 kurier.at

**Kelag** **A**  
 Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt  
 +43463525  
 kundenservice@kelag.at  
 www.kelag.at

**kitznet -  
 Stadtwerte Kitzbühel** **ACS**  
 Jochberger Straße 36,  
 6370 Kitzbühel  
 +43535665651  
 office@stwk.kitz.net  
 www.kitz.net

**KraftCom Service GmbH** **ACS**  
 Göstling 108,  
 3345 Göstling / Ybbs  
 +437484257012  
 office@kraftcom.at  
 www.kraftcom.at

**Kreativwirtschaft Austria** **C**  
 Wiedner Hauptstraße 63,  
 1045 Wien  
 +43 5 90900 0  
 gertraud.leimueller@wko.at  
 www.kreativwirtschaft.at

**KT-NET  
 Communications GmbH** **ACS**  
 Ramingdorf 51, 4441 Behamberg  
 +43 7252 77852 10  
 office@kt-net.at  
 www.kt-net.at

**Kumi Systems e.U.** **ACS**  
 Gartengasse 22/7/3,  
 8010 Graz  
 +43800093004  
 office@kumi.systems  
 kumi.systems

**Ledl.net GmbH** **ACS**  
 Lederergasse 6,  
 5204 Straßwalchen  
 +43621520888  
 office@domaintech.at  
 www.domaintech.at

**Leitstelle Tirol  
 gemeinnützige GmbH** **ACS**  
 Hundlstraße 17 a, 6020  
 Innsbruck  
 +435123313  
 it@leitstelle.tirol  
 www.leitstelle.tirol

**Licht- und Kraftvertrieb  
 der Gemeinde  
 Hollenstein/Ybbs** **AS**  
 Walcherbauer 2,  
 3343 Hollenstein an der Ybbs  
 +43 7445 218 16  
 lkv@hollenstein.at  
 www.ogonet.at

**LINZ AG Telekom** **AS**  
 Wiener Straße 151, 4021 Linz  
 +4373234007315  
 m.past@linzag.at  
 www.linzag-telekom.at

**LinzNet Internet Service  
 Provider GmbH** **AS**  
 Landwiedstrasse 211, 4020 Linz  
 +437322360  
 office@linznet.at  
 www.linznet.at



IT TOOK SOME EXTRA WORK TO BUILD, BUT NOW WE'LL BE ABLE TO USE IT FOR ALL OUR FUTURE PROJECTS.



HOW TO ENSURE YOUR CODE IS NEVER REUSED

LET'S NOT OVERTHINK IT; IF THIS CODE IS STILL IN USE THAT FAR IN THE FUTURE, WE'LL HAVE BIGGER PROBLEMS.



HOW TO ENSURE YOUR CODE LIVES FOREVER

© Randall Munroe - xkcd.com

**LIWEST Kabelmedien GmbH** AS

Lindengasse 18, 4040 Linz  
+43732942424  
guenther.singer@teamlwest.at  
www.liwest.at

**Magenta Telekom** A

Rennweg 97-99, 1030 Wien  
+43 1 79585 0  
impresum@magenta.at  
www.magenta.at

**MakeNewMedia Communications GmbH** ACS

Sandleitengasse 17, 1160 Wien  
+43 1 338333 0  
sales@makenewmedia.com  
www.makenewmedia.com

**Mass Response Service GmbH** AS

Donau-City-Straße 7;  
DC Tower 1, 38th floor, 1220 Wien  
+43 1 2702825  
office@massresponse.com  
www.massresponse.com AS

**MediaClan - Gesellschaft für Online Medien G.m.b.H.** CS

Nestroyplatz 1/1/14a, 1020 Wien  
+43 1 4075060 0  
office@mediaclan.at  
www.mediaclan.at

**mieX GmbH - Mühlviertler Internet Exchange** AS

Markt 8, 4153 Peilstein  
+43 5 9008 008  
office@miex.at  
www.miex.at AS

**MMC Kommunikations-technologie GesmbH** ACS

Mühlgasse 14/E,  
2353 Guntramsdorf  
+4322363903  
office@mmc.at  
www.mmc.at

**ms-cns Communication Network Solutions GmbH** A

Scheydgasse 34-36,  
1210 Wien  
+43 1 2703070  
office@ms-cns.com  
www.ms-cns.com

**Multikom Austria Telekom GmbH** AS

Jakob-Haringer-Straße 1, 5020 Salzburg  
+43 59 333 1000  
office@xlink.at  
www.xlink.at

**mur.at - Verein zur Förderung von Netzwerkkunst** ACS

Leitnergasse 7, 8010 Graz  
+43 316 821451 26  
verein@mur.at  
www.mur.at

**myNET gmbh** AS

Bruggfeldstraße 5, 6500 Landeck  
+43676841810300  
hh@mynet.at  
www.mynet.at

**myWorld 360 AG** S

Grazbachgasse 87-93,  
8010 Graz  
+4331670770  
office@myworld.com  
corporate.myworld.com

**NA-NET Communications GmbH** AS

Laaer Straße 44,  
2135 Neudorf im Weinviertel  
+43 2572 20233 0  
office@nanet.at  
www.nanet.at

**nemox.net Informations-technologie OG** AS

Eduard-Bodem-Gasse 9,  
6020 Innsbruck  
+43 5 0234 0  
info@nemox.net  
nemox.net

**NeoTel Telefonservice GmbH & Co KG** S

Esterhazygasse 18a/15, 1060 Wien  
+43 1 4094181 0  
office@neotel.at  
www.neotel.at

**Nessus GmbH** ACS

Fernkorngasse 10/3/501,  
1100 Wien  
+43 1 3360006  
fs@nessus.at  
www.nessus.at

**Net4You Internet GmbH** ACS

Tiroler Straße 80, 9500 Villach  
+4342425005  
office@net4you.net  
www.net4you.net

**netelligenz** S

Felbigergasse 101 Tür 6,  
1140 Wien  
ke@netelligenz.at  
www.netelligenz.at

**NETPLANET GmbH** ACS

Louis-Häfliger-Gasse 10,  
1210 Wien  
+43 1 3430343  
billing@netplanet.at  
www.netplanet.at

**Netzware Handels- und IT-Dienstleistungs GmbH** AS

Davidgasse 85-89, 1100 Wien  
+43 1 3577777  
office@netzware.at  
www.netzware.at

**next layer Telekommunikationsdienstleistungs- und BeratungsgmbH** AS

Mariahilfer Gürtel 37/7, 1150 Wien  
+43 5 1764 0  
office@nextlayer.at  
www.nextlayer.at

**nfon GmbH** S

Linzer Straße 55, 3100 St. Pölten  
+43274275566  
office.at@nfon.net  
www.nfon.at

**nöGIG Service GmbH** A

Stattersdorfer Hauptstraße 56/2,  
3100 St. Pölten  
+43274230750767  
office@noegig.at  
www.noegig.at

**Nöhmer GmbH** AS

Gahberggasse 19,  
4861 Schörfling am Attersee  
+4376623131  
office@expert-noehmer.at  
www.expert-noehmer.at

**Nokia Solutions and Networks Österreich GmbH** AS

Leonard-Bernstein-Straße 10,  
1220 Wien  
+43 05 70020  
office.vienna@nokia.com  
www.nokia.at

**Ocilion IPTV Technologies GmbH** ACS

Schaerdinger Straße 35,  
4910 Ried im Innkreis  
+43 7752 2144 0  
office@ocilion.com  
www.ocilion.com

**OeKB - Oesterreichische Kontrollbank AG** CS

Strauchgasse 3, 1011 Wien  
+43 1 53127 2175  
ewald.jenisch@oekb.at  
www.oekb.at

**ÖIAT - Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation** C

Ungargasse 64-66/3/4/404,  
1030 Wien  
+43 1 5952112 0  
office@oiat.at  
www.oiat.at

**oja.at GmbH** ACS

Adi-Dassler Gasse 6,  
9073 Viktring  
+43463597597  
office@oja.at  
www.oja.at

**OmanBros.com Internetdienstleistungen GmbH** CS

Guglgasse 8/2/85, 1110 Wien  
+43 1 9690304 0  
office@omanbros.com  
www.omanbros.com

**onelayer it-solutions e.U.** AS

Tamariskengasse 102/ Haus 74,  
1220 Wien  
+43 1 4120156  
office@onelayer.at  
onelayer.at

**Orange Business Austria GmbH** AS

Laxenburgerstrasse 2 / 1 / 4,  
1100 Wien  
+43 1 36037 0  
josef.canete@orange.com  
www.orange-business.com

**ORF Online und Teletext GmbH & Co KG** C

Hugo-Portisch-Gasse 1,  
1136 Wien  
+43 1 50277 21300  
online@orf.at  
www.orf.at

**Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH** A

Speckbacherstraße 33,  
6380 St. Johann in Tirol  
+43535220766  
office@ortswaerme.info  
www.ortswaerme.info

**Österreichische Post Aktiengesellschaft** AC

Rochusplatz 1, 1030 Wien  
+43 57767 0  
kundenservice@post.at  
www.post.at

**Peter Rauter GmbH** ACS

Bahnhofstr. 11,  
5202 Neumarkt  
+43 6216 5721 0  
rauter@rauter-it.at  
www.rauter-it.at

**pflaeging.net** CS

In den Jochen 49,  
2122 Ulrichskirchen  
+4369914107990  
office@pflaeging.net  
www.pflaeging.net

**PPTV GmbH** A

Egger-Weg 9 4582,  
Spital am Pyhrn  
+43756321800  
office@pptv.at  
www.pptv.at

**Preisvergleich Internet Services AG** C

Rothschildplatz 3,  
1020 Wien  
+43 1 5811609  
markus.nigl@geizhals.at  
www.geizhals.at

**quintessenz** A

c/o quartier21 / MQ,  
Museumsplatz 1 (Electric Avenue),  
1070 Wien  
office@quintessenz.org  
www.quintessenz.org

**Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG** ACS

Lilienbrunnengasse 7 - 9,  
1020 Wien  
+43 1 99399 0  
info@r-it.at  
www.r-it.at

**RAITEC GmbH** S

Goethestraße 80,  
4020 Linz  
+4373269291507  
johannes.bachleitner@raitec.at  
www.raitec.at

**RDI Solutions e.U.** AS

Spratzek 10,  
2812 Hollenthon  
+4326457481  
office@rdi.at  
www.rdi.at

**Riepert Informations-technologie GmbH** AS

Bad Kreuzen 95,  
4362 Bad Kreuzen  
+4372665901  
g.riepert@riepert.at  
www.riepert.at

**RIS GmbH** AS

Im Stadgut A1,  
4407 Steyr-Gleink  
+43 7252 86186 0  
info@ris.at  
www.ris.at

**roNet GmbH** AS

Ahornweg 9,  
4150 Rohrbach  
+436769112777  
office@ronet.at  
www.ronet.at

**RTCnow Streaming Services GmbH** CS

Renngasse 5/ Top 11,  
1010 Wien  
+43 50 955  
ispa@rtcnow.com  
www.rtcnow.com

**Russmedia Digital GmbH** ACS

Gutenbergstraße 1,  
6858 Schwarzach  
+435572501727  
webmaster@austria.com  
werbung.vol.at



**Russmedia IT GmbH** ACS  
Gutenbergstraße 1,  
6858 Schwarzbach  
+435572501735  
webmaster@vol.at  
highspeed.vol.at

**Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation** AS  
Bayerhamerstraße 16,  
5020 Salzburg  
+4366288842776  
markus.wiedhoelzl@salzburg-ag.at  
www.salzburg-ag.at

**SBR-net Consulting AG** S  
Parkring 10/1/10,  
1010 Wien  
+43 1 5135140 0  
ruhe@sbr-net.com  
www.sbr-net.com

**servus.at - Kunst & Kultur im Netz** CS  
Kirchengasse 4, 4040 Linz  
+43732731209300  
office@servus.at  
www.servus.at

**simpli services GmbH & Co KG** AC  
Storchengasse 1, 1150 Wien  
+43 1 8760760 13503  
office@simpliTV.at  
www.simpliTV.at

**SIPit Kommunikationsmanagement GmbH** AS  
Scherzergasse 12/1, 1020 Wien  
+43 1 342342  
office@sipit.at  
www.sipit.at

**siplan gmbh** ACS  
Angererweg 3,  
6271 Uderns  
+43524264519  
office@siplan.at  
www.siplan.at

**sourceheads Information Technology GmbH** S  
Bräuhausgasse 6/2/6,  
1050 Wien  
+43 1 917 417 0  
info@sourceheads.com  
www.sourceheads.com

**Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH** A  
Karl-Farkas-Gasse 22/7. OG,  
1030 Wien  
+43 1 9089501109  
procurement@speed-connect.at  
www.speed-connect.at

**SPÖ Informations-technologiezentrum** S  
Windmühlgasse 26,  
1060 Wien  
+43 1 53427 283  
office@itz.spoe.at  
www.spoe.at

**Sprint International Austria GmbH** AS  
Schottenring 16, 1010 Wien  
+43 1 53712 4167  
alexander.valenta@t-mobile.com  
www.sprintworldwide.com

**Stadtwerke Feldkirch** AS  
Leusbündteweg 49,  
6800 Feldkirch  
+4355229000  
kundencenter@stadtwerke-feldkirch.at  
www.stadtwerke-feldkirch.at

**Stadtwerke Imst** ACS  
Pfarrgasse 3, 6460 Imst  
+43541263324  
stadtwerke@stwmst.at  
www.cnl.at

**Stadtwerke Kapfenberg GmbH** AS  
Stadtwerkstraße 6,  
8605 Kapfenberg  
+43 3862 23516 0  
ispa@hiway.at  
www.hiway.at

**Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft** AS  
St. Veiter Straße 31,  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
+43463521603  
guenter.glaboniat@stw.at  
www.stw.at AS

**Stadtwerke Kufstein GmbH** A  
Fischergries 2, 6330 Kufstein  
+43 5372 69303 23  
schuster@stwk.at  
www.kufnet.at

**Stadtwerke Wörgl Ges.m.b.H.** AS  
Zauberwinklweg 2a,  
6300 Wörgl  
+43 50 6300 30  
steinwender@stww.at  
www.stww.at

**STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H.** C  
Vordere Zollamtsstraße 13,  
1030 Wien  
+43 1 53170 0  
redaktion@derStandard.at  
www.derStandard.at

**Streams Telecommunications-services GmbH** AS  
Wasserzeile 27,  
3400 Klosterneuburg  
+43224331340  
office@streams.at  
www.streams.at

**StuOnline Internet Service** AS  
Neuhofweg 8,  
9560 Feldkirchen  
+43 4276 5121 0  
info@stuonline.at  
www.stuonline.at

**Summit Solutions GmbH** CS  
Egon Schiele-Gasse 54,  
3400 Klosterneuburg  
+43 1 2532213  
office@summitsolutions.at  
www.summitsolutions.at

**SysUP IT GmbH & Co KG** S  
Herrgottwiesgasse 149/2,  
8055 Graz  
+43 59222 0  
office@sysup.at  
www.sysup.at

**Tele-Tec GmbH** AS  
Gerasdorferstrasse 139/1C,  
1210 Wien  
+43 1 2566604 0  
office@tele-tec.at  
www.tele-tec.at

**TeleTronic Telekommunikations Service GmbH** AS  
Am Concorde Park 1/C5,  
2320 Schwechat  
+43 1 2810000  
office@teletronic.at  
teletronic.at

**telital.net GmbH**  
Gewerbepark C2,  
2821 Lanzenkirchen  
+43 57 745745  
office@telital.net  
www.telital.net

**TMS IT-Dienst** S  
Hinterstadt 2,  
4840 Vöcklabruck  
+43720501078  
office@tms-itdienst.at  
www.tms-itdienst.at

**toscom - Philipp Kobel** S  
Breiteneckergasse 32, 1230 Wien  
+43720116606  
office@toscom.at  
www.toscom.at

**Tripple Internet Content Services** CS  
Florianigasse 54/2-5,  
1080 Wien  
+43 1 406 5927 0  
office@trippel.at  
www.trippel.at

**TTG Tourismus Technologie GmbH** S  
Freistädter Straße 119,  
4041 Linz  
+437327277333  
karl.mitteregger@ttg.at  
www.ttg.at

**Türk Telekom International AT GmbH** S  
campus 21, Europaring F13,  
Ebene 3,  
2345 Brunn am Gebirge  
+43 1 6999408 0  
office@turktelekomint.com  
www.turktelekomint.com

**Unwired Networks GmbH** ACS  
Gonzagagasse 11/2/5/25,  
1010 Wien  
+43 1 9962051  
office@unwired.at  
www.unwired.at

**upstreamNet Communications GmbH** AS  
Ruckergasse 30-32, 1120 Wien  
+43 1 2128644 0  
office@upstreamnet.at  
www.upstreamnet.at

**Ventocom GmbH** AS  
Baumgasse 60B, 1030 Wien  
+43 1 9320677  
info@ventocom.at  
www.ventocom.at

**VERBUND Services GmbH** ACS  
Am Hof 6A, 1010 Wien  
+43 50 313 50901  
office.dt@verbund.com  
www.verbund.com

**Verizon Austria GmbH** AS  
Handelskai 340, 1023 Wien  
+43 1 72714 0  
tech-support@at.verizonbusiness.com  
www.verizonbusiness.com/at/

**VIPweb.at Th. Dorn** ACS  
Kerpengasse 69, 1210 Wien  
+43 1 27145 50  
office@vipweb.at  
www.vipweb.at

**virtual-business**  
Hoelzelgasse 8, 1230 Wien  
+436767062299  
office@vibu.at  
www.vibu.at

**webagentur.at Internet Services GmbH** ACS  
Beethovengasse 4-6,  
2500 Baden  
+432252259892  
office@webagentur.at  
www.webagentur.at

**web-crossing GmbH** CS  
Eduard-Bodem-Gasse 8,  
6020 Innsbruck  
+43512206567  
info@web-crossing.com  
www.web-crossing.com

**weblyzard technology gmbh** CS  
Liechtensteinstraße 41/26,  
1090 Wien  
+43 1 8909063  
info@weblyzard.com  
www.weblyzard.com

**Wien Energie GmbH** A  
Thomas-Klestil-Platz 14,  
1030 Wien  
+43 1 4004 8100  
stefan.koehler@wienenergie.at  
www.wienenergie.at

**Wiener Zeitung GmbH** C  
Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien  
+43 1 20699 290  
wolfgang.riedler@wienerzeitung.at  
www.wienerzeitung.at

**willhaben internet service GmbH & Co KG** ACS  
Landstraßer Hauptstraße 97-101 /  
Bürozentrum 1, 1030 Wien  
info@willhaben.at  
www.willhaben.at

**Wingsoft** ACS  
Lanzendorfer Straße 45,  
2481 Achau  
+436641029991  
wilhelm.holzgruber@wingsoft.at  
www.wingsoft.at

**WNT Telecommunication GmbH** AS  
Richard-Strauss-Straße 43,  
1230 Wien  
+43 1 6163090  
office@wnt.at  
www.wnt.at

**World4You Internet Services GmbH** S  
Hafenstraße 35, 4020 Linz  
+4373293035  
office@world4you.com  
www.world4you.com

**WVNET Informations und Kommunikations GmbH** AS  
Edelhof 3, 3910 Zwettl  
+43 2822 57003 0  
sales@wvnet.at  
www.wvnet.at

**www.funknetz.at LE GmbH** AS  
K01 Business Park,  
Industriestrasse 1/Büro 11,  
2100 Korneuburg  
+43 2262 236401 0  
office@funknetz.at  
www.funknetz.at

**XINON GmbH** AC  
Fladnitz im Raabtal 150,  
8322 Studenzen  
+43312720500  
jantscher@xinon.at  
www.xinon.at

**XQueue GmbH** S  
Christian-Pleiß-Straße 11-13,  
63069 Offenbach am Main  
+49 69 83008980  
info@xqueue.com  
www.xqueue.de

**yuutel GmbH** S  
Leonard-Bernstein-Straße 10/17 -  
Saturn Tower,  
1220 Wien  
+438002404010  
service@yuutel.at  
www.yuutel.at

# ispa

Vormerken!  
Internet Summit  
Austria  
28.09.2023

Wir wünschen  
Ihnen  
einen schönen  
Sommer!